

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 20.12.2024

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin – Durchwahl

Nicole Wassner – 0711 2149-527

E-Mail: nicole.wassner@elk-wue.de

GZ: 26.67-02-10-V05/5.5.1

An die

Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter

- Dekaninnen und Dekane sowie

Schuldekaninnen und Schuldekane -

Landeskirchliche Dienststellen

Große Kirchenpflegen

Vorsitzende der Mitarbeitervertretung

Evangelische Regionalverwaltungen

Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

Gemeinsames Fortbildungsprogramm der Vereinigung der Verwaltungsmitarbeitenden und des Evangelischen Oberkirchenrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen das gemeinsame Fortbildungsprogramm für das Jahr 2025 zu präsentieren. Auf Grund der Veränderungen der Arbeitswelt ist kontinuierliche Weiterbildung der Schlüssel zum Erfolg. Unser Programm bietet eine Vielzahl an Gesundheitsangeboten sowie weitere Angebote und Workshops, die darauf abzielen, Ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Nähere und stets aktuelle Informationen über Fortbildungskurse erhalten Sie über unsere neue Internet- und Anmeldeseite www.seminare.elk-wue.de

Hier finden Sie Seminare der Vernetzten Beratung, der Vereinigung der Verwaltungsmitarbeitenden, des Projekts Zukunft Finanzwesen und der Referate Informationstechnologie und Personal.

Qualifizierung der unmittelbaren Vorgesetzten für die Aufgaben der Personalentwicklung (PE-Schulungen)

Auch im kommenden Jahr werden in der Ev. Landeskirche in Württemberg Stellen mit Führungsverantwortung neu besetzt. Sei es mit Mitarbeitenden, die neu in den kirchlichen Dienst treten oder mit Mitarbeitenden, die die Stelle wechseln und denen erstmals Personalverantwortung übertragen wird. Für diese Führungskräfte bietet das Dezernat 5 „Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung“ die landeskirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 6 PEVO an.

Sollten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitarbeitende neu Personalverantwortung übernehmen, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine entsprechende landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahme für das Führen von PE-Gesprächen besucht wurde (als Nachweis kann das entsprechende Zertifikat dienen).

Dies ist notwendig, da Vorgesetzte verpflichtet sind, sich für das Führen von PE-Gesprächen fortzubilden (siehe § 6 PEVO). Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgen Prüfung und entsprechende Information direkt durch das zuständige Dezernat im Oberkirchenrat.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor

Anlage:
Fortbildungsprogramm